

Deutscher Bundestag

2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode

Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss HH-6

Zur Vorbereitung der Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (Druck-

sache 17/8453) – insbesondere zu Abschnitt II.4 und zum Zusammenwirken der

Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder -

wird die Behörde für Inneres und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg im

Wege des Ersuchens um Amtshilfe nach § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs. 3 GG

über die Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg gebeten,

für den gesamten Untersuchungszeitraum vom 1. Januar 1992 bis zum 8. November

2011 sämtliche Einsätze operativer nachrichtendienstlicher Mittel oder verdeckter

polizeilicher Ermittlungsmaßnahmen seiner Dienststellen oder nachgeordneten Be-

hörden mit Laufzeit, Beschreibung der Art der Maßnahme und Benennung ihres

Zwecks oder Auftrags zu bezeichnen, die im Zusammenhang standen mit einer der

Personen, die vom Bundeskriminalamt in der Antwort auf Beweisbeschluss BKA-2

berücksichtigt wurden (MAT A BKA-2/1, 1. Anlage zum Anschreiben).

a -

Sebastian Edathy, MdB